



Merkpunkte zur Vorbereitung der Gemeindewahlen

Dieses Merkblatt fasst einige wichtige Merkpunkte zur Vorbereitung und für die Abläufe am Wahl- und Abstimmungswochenende zusammen (VOTING/EFA).

1. Benutzer erfassen – Rollen und Berechtigungen

Die Benutzer- und Rollenverwaltung erfolgt im **SECURE Connect Adminpanel**. Erfassen Sie die Benutzer/innen frühzeitig und achten Sie bei der Vergabe der Rollen und Berechtigungen auf folgende Punkte:

- Korrekte Applikation und Umgebung wählen (ZH-Produktive Umgebung, nicht UAT-ZH-Simulationsumgebung)
- Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse (keine Sammel-/Funktionsadresse).
- Nach Auslösung ist Link 72h Stunden gültig. Nach 72h kann Person über Feld «Passwort vergessen» Anmeldung abschliessen
- Nur notwendige Applikationen und Rollen/Berechtigungen zuweisen: Wahlbüro-Mitglieder und Hilfspersonen für Erfassung und Bundkontrolle nur für Applikation **VOTING Ausmittlung Erfassung** berechtigen
- Minimales Rollen-Set für Applikation **VOTING Ausmittlung Erfassung**: Wahlverwalter (Erfassungsparameter/Übermittlung), Erfasser (Erfassung), Bundkontrolleur (Bundkontrolle)
- Login inkl. 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) vor dem Wahlwochenende mit allen Schlüsselpersonen testen
- Mindestens zwei Gemeinde-Admins einrichten (Stellvertretung/Notfall)

➔ Anleitungen/Videos: [VOTING Login und VOTING Adminpanel](#)

2. Erfassungsparameter – einmalige Bestätigung vor Beginn Erfassung

Bei der Einrichtung eines Geschäfts müssen in Applikation **VOTING Basis** die Erfassungsparameter vor der Freigabe des Geschäftes zur Erfassung festgelegt werden. Vor Beginn der Erfassung müssen die voreingestellten Parameter in Applikation **VOTING Ausmittlung Erfassung** durch den Wahlverwalter bestätigt werden.

- Pro Geschäft voreingestellte Erfassungsparameter final einstellen und bestätigen (Sa oder So vor Erfassungsbeginn)
- Bundkontrolle gemäss Parametern organisieren: Stichprobengrösse; physisch oder elektronisch
- Erfassungsparameter und organisatorische Zuständigkeiten kurz dokumentieren (für Nachvollziehbarkeit/Support).
- Achtung: Änderung der Erfassungsparameter nach Beginn der Erfassung löscht sämtliche bereits erfassten Resultate des Geschäfts.

➔ Anleitungen/Videos: [VOTING Basis und VOTING Ausmittlung Erfassung](#)

3. Vorgeschlagene Kandidierende vs. Write-In Kandidierende

Mit der GPR-Revision 2022 wurde bei Mehrheitswahlen ein obligatorisches Vorverfahren eingeführt. Alle amtlich vorgeschlagenen Personen sind in den Wahlunterlagen auf einem Beiblatt namentlich aufgeführt. Diese Personen sollen in **VOTING Basis** im Vorfeld erfasst und namentlich ausgezählt sowie ausgewiesen werden (Transparenz; Publikation u.a. auch auf Webseite/VoteInfo). Für nicht amtlich vorgeschlagene Personen (Write-Ins) bleibt VOTING flexibel: Write-Ins können am Samstag/Sonntag in VOTING erfasst und anschliessend entweder namentlich oder als «Vereinzelte» zusammengefasst ausgewiesen werden.

- Nur amtlich vorgeschlagene Personen im Vorfeld in **VOTING Basis** erfassen und grundsätzlich namentlich ausweisen.
- Entscheid Wahlbüro *während* Bearbeitung Wahlzettel samstags/sonntags, ob gewisse nicht vorgeschlagene Personen als Write-Ins in **VOTING Basis** erfasst werden (≠ Write-Ins nicht im Vorfeld erfassen)
- Entscheid Wahlbüro *nach* Auszählung am Sonntag, ob erfasste Write-Ins namentlich ausgewiesen werden oder Stimmenzahlen als «Vereinzelte» zusammengefasst werden.

➔ Anleitungen/Videos: [VOTING Basis und VOTING Ausmittlung Erfassung](#)

4. Publikation Webseite/VoteInfo (EFA)

Den Zeitpunkt der Publikation der Ergebnisse auf der kantonalen Webseite, in VoteInfo und auf der «embedded» Webseite steuern Sie in EFA pro Geschäft. Standardmässig kann «sofort» publiziert werden; alternativ ist eine Publikation zu einer Uhrzeit am Urnengangs-sonntag möglich. Die Publikation der Ergebnisse wird nach Freischaltung ausgelöst, sobald der Status in VOTING «geprüft» ist.

- Default «sofort»: Publikation unmittelbar nach Status «geprüft».
- Fixe Uhrzeit am Sonntag: erste Publikation erfolgt zum angegebenen Zeitpunkt (bei Status «geprüft»).
- Zeitpunkt kann am Sonntag bis zur ersten Publikation noch angepasst werden.
- Keine Kombination möglich: «sofort» und fixe Uhrzeit können nicht gemischt werden.
- Änderungen werden erst wirksam, wenn der Publikationsprozess vollständig durchlaufen ist (erneute Publikation des Geschäftes mit der EFA Publish App).
- Die Publikation der Ergebnisse erfolgt maximal 10 Minuten nach Auslösung.

➔ EFA/VoteInfo [Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Publikation der regionalen und kommunalen Geschäfte aus VOTING](#)